

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- anerkannt nach Artikel 23 der Bayerischen Bauordnung -

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

1799 – 2020 / II

Hiermit wird gemäß § 23 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) bestätigt, dass das

Bauprodukt Bauprodukt zur Errichtung einer tragenden, raumabschließenden, hochfeuerhemmenden Wandkonstruktion als Holzständerwandkonstruktion zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse REI 90-M bei einseitiger Brandbeanspruchung mit zusätzlichem Widerstand gegen mechanische Beanspruchung in Verbindung mit einer brandschutztechnisch wirksamen beidseitigen K₂60-Brandschutzbekleidung gemäß DIN EN 13501-2: 2016-12.

Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.44 Ausgabe 2015/2
Hochfeuerhemmende Bauteile, deren tragende, aussteifende und raumabschließende Teile aus Holz oder Holzwerkstoffen bestehen und die allseitig eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Brandschutzbekleidung) und Dämmstoffe aus nichtbrennbaren Baustoffen haben.

der Firma **Bretschneider Dachau GmbH**
Lindenstraße 1, 09241 Mühlau

Herstellwerk **wie oben**

nach den Ergebnissen der werkeigenen Produktionskontrolle und der vom MPA BAU, Abteilung Holzbau durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen des

allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses
P-SAC 02/III-715 (MFPA Leipzig GmbH) vom 22.06.2016
(gültig bis 21.06.2021)

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das oben genannte Bauprodukt mit dem Übereinstimmungs-Zeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Bauprodukte- und Bauarten-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Zertifikat besitzt eine Gültigkeit bis 21.06.2021.

München, 09.04.2020




Dr.-Ing. Michael Merk
(Leiter Zertifizierungsstelle)